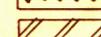
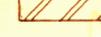


ERGÄNZUNG UND 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OBER-RAMSTADT ZEICHENERKLÄRUNG UND TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

SACHLICHER TEILPLAN LANDSCHAFT

-  Fläche f. d. Forstwirtschaft
-  Fläche f. d. Landwirtschaft, auf der aus landespfl. Sicht d. Grünlandnutzung Vorrang einzuräumen ist
-  Bestehende erhaltenswerte Bäume, Baumgruppen, Baumreihen
-  Bäume, Baumgruppen, Baumreihen mit und ohne Unterwuchs geplant
-  Feldgehölz mit u. ohne Bäume vorhanden u. erhaltenswert
-  Feldgehölz mit u. ohne Bäume geplant

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. Juli 1979, BGBI. I S. 949
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977, BGBI. I S. 1763
- Hessisches Gesetz ü. Naturschutz u. Landschaftspflege (HENatG) vom 19.09.1980

Textlicher Vermerk

Im Gebiet 5 sind die Flächen, die Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens für die Umgehungsstraße sind, als Vermerk im Sinne von § 5 Abs. 6 S. 2 in diesen Bauleitplan aufgenommen.

Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 2 Abs 1 BBauG in der Sitzung am 24.11.1981 die Aufstellung dieser Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben gemäß § 2a Abs 6 BBauG in der Zeit vom **12.06.1984** bis einschließlich **13.07.1984** öffentlich ausgelegt.

Beschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am **07.09.1984** diese Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ober-Ramstadt, den 10. DEZ. 1984



Unterschrift
Bürgermeister

Genehmigung

Die grün umrandeten Flächen
Genehmigt
mit Verfügung vom 14.06.1985
Az.: V 3/34 - 61 d 04/01-Ob.-Ramst.12
Darmstadt, den 14.06.1985
Der Regierungspräsident
Im Auftrage



Bekanntmachung

Die Genehmigung der Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 6 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

In Kraft getreten am **5.7.85**

FZ002

ERGÄNZUNG UND 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OBER-RAMSTADT MIT LANDSCHAFTSPLAN

Sachlicher Teilplan LANDSCHAFT
Räumlicher Teilplan 1 M.1:5000

INGENIEURBÜRO DIA. ARNETH
6380 BAD HOMBURG V. D. H.

Stand: 21.05.1984